

öffentlich

Sachbearbeiter: Annett Mittelstädt
Aktenzeichen: 022.30; 632.6

Datum: 20.08.2026
TOP: 79

Beschlussvorlage Nr. 42/2026

Betreff: Bauvorhaben: Landwirtschaftlicher Geräteschuppen, Flst. 4127, Gewinn
Ludersklänge, Cleebrohn

Produkt:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

Betrag:

☐ ja

☐ nein

Deckungsvorschlag:

☐ überplanmäßig

☐ außerplanmäßig

Fachbereich:

☐ Bürgermeister

☐ Hauptamt

☒ Kämmererei

bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Bau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens, Flst. 4127, Cleebrohn. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Nach den vorliegenden Plänen und Unterlagen handelt es sich um einen Geräteschuppen für landwirtschaftliche Geräte. Laut Angaben der Bauherren steht ab 2027 der bisherige Schuppen nicht mehr zur Verfügung. Es werden nur die unbedingt notwendigen Maschinen und Geräte untergebracht. Der Schuppen ist für den weiteren Betrieb erforderlich. Der Baurechtsbehörde liegen die entsprechenden Nachweise hierfür vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Umfeld des Flst. 4217 sind bereits Geräteschuppen vorhanden. Die Verwaltung befürwortet, dass Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben im Außenbereich sein Einvernehmen.